



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/059/19

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	05.09.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.09.2019	6	öffentlich

Betreff: Antrag eines Anliegers im Federathweg auf Rückbau von Bepflanzungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken ermächtigt den Bürgermeister zu nachfolgend bezeichnetem Verfahren:

Die in den 90. Jahren getroffene mündliche Vereinbarung zur Nutzung der gemeindeeigenen Teilflächen aus den Flurstücken 1019 und 1333 entlang des Grundstücks Federathweg 26 wird aufgehoben.

Die durch den Anlieger aufgebrachte Heckenstruktur wird entfernt und die Teilfläche anschließend mit Ufersteinen befestigt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Abs. 1, 4 und 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken ist über den beiliegenden Antrag auf Rückbau der Bepflanzung auf einer Gemeindefläche im Bereich Federathweg 26 im Hauptausschuss zu beraten.

Für das im Lageplan dargestellte Teilstück der Flurstücke 1019 und 1333 wurde nach dem Ausbau des Federathweges mit dem Anlieger eine mündliche Vereinbarung zur dauerhaften gärtnerischen Nutzung dieser Teilfläche vereinbart. Der Anlieger hatte dann auf seine Kosten eine Heckenstruktur entlang der Grenze gepflanzt.

Diese Teilfläche wird seit einigen Jahren vom Anlieger nur noch sporadisch und nur nach Aufforderung durch die Verwaltung gepflegt.

Bei einer eventuellen Rücknahme dieser Teilfläche ist zu überlegen, wie diese zukünftig gestaltet werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Straßenführung unter Hinzunahme des besagten Teilstückes nicht angeraten, da sich hierdurch gefährliche Verkehrssituationen beim Einfahren vom Federathweg in den Natorpweg ergeben könnten.

Es wäre denkbar, auf dieser Fläche „Ufersteine“ (wie in der Kuhlbornstraße im Bereich zwischen den Häusern 84 bis 96) zu installieren.

Ebenfalls ist nicht ausgeschlossen, dass der Anlieger für die Entfernung der Hecke Anspruch auf finanziellen Ausgleich hat, dieses müsste im weiteren Verfahren geprüft werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 12.09.2019 über die Angelegenheit beraten und dem Rat eine Beschlussempfehlung unterbreiten.